

## **Bericht**

### **des Kultur- und Medienausschusses**

über die Drucksache

**22/1080: Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) (Senatsantrag)**

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache war am 25. August 2020 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorwege durch die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft dem Kultur- und Medienausschuss überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 15. September 2020 mit der Vorlage.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten zum Inhalt der Drucksache fest, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten in den kommenden vier Jahren ermittelt und empfohlen habe, den Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2021 um 0,86 Euro monatlich zu erhöhen. Nachdem die Beiträge seit 2009 nicht gestiegen seien, sollen damit auch inflationsbedingte Mehraufwendungen aufgefangen werden. Da intensive Diskussionen über eine mögliche automatische Anpassung in den nächsten Jahren im Länderkreis nicht zu einer Einstimmigkeit geführt hätten, habe man an dem üblichen Festsetzungsverfahren festgehalten. Darüber hinaus regule der Staatsvertrag auch den internen Finanzausgleich innerhalb der ARD neu, weil die kleineren Rundfunkanstalten sonst nicht in der Lage wären, nur aufgrund ihres Anteils an der Gesamtheit der Beitragszahlenden ihre Overhead- und Programmkosten zu decken. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die Länder an die Vorschläge der KEF gebunden seien und etwaige Abweichungen besondere Begründungen erforderten. Die Ministerpräsidenten der Länder beabsichtigten, den Staatsvertrag, der die KEF-Empfehlung umsetze, in der vorliegenden Form zu unterzeichnen. Aus Sachsen-Anhalt sei allerdings zu hören, dass bislang nicht sicher sei, ob die dortige Regierung eine Mehrheit im Landtag dafür finde. Insofern seien sie gespannt, wie die Ratifizierungsbemühungen dort ausgingen.

Der NDR werde nach Berechnungen auf Grundlage dieses Staatsvertrages und des ARD-internen Verrechnungsmodells in den kommenden Jahren rund 300 Millionen Euro einsparen müssen. Sollte die Ratifizierung des Vertrages scheitern, werde sich das Problem erheblich verschärfen.

Die SPD-Abgeordneten waren der Meinung, dass aus Hamburg immer massive Impulse gesetzt worden seien, um zu einer neuen Form der Finanzierung zu finden,

die aber im Ministerkreis stets gescheitert seien. Die nun vorgeschlagene geringe Erhöhung des Rundfunkbeitrags bringe für die Sender enorme Einsparverpflichtungen mit sich. Wenn sie in anderen Landtagsfraktionen – in Sachsen-Anhalt maßgeblich von der CDU und der Fraktion DIE LINKE – in Abrede gestellt werde, bedeute es, die Axt an die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu legen, was gerade in jetziger Zeit, in der man auf qualitativ hochwertige Informations- und Kulturangebote und eine breite Vielfalt angewiesen sei, und in Anbetracht der großen Leistungen der Anstalten als ein sehr verantwortungsloses Verhalten bezeichnet werden könne. Sie appellierten an die Vertreterinnen und Vertreter der genannten Fraktionen, in deren medienpolitischen Kreisen darauf einzuwirken, dass die vorgesehene minimale Beitragsanpassung realisiert werde, um weitreichende negative Folgen zu vermeiden.

Die Abgeordneten der GRÜNEN unterstützten die empfohlene Beitragserhöhung und stellten heraus, dass gerade in diesem Jahr die Bedeutung ausgewogen Bericht erstattender Medien besonders bewusst geworden sei. Sie erwähnten die durch den NDR zu leistenden Einsparungen, die nahezu 10 Prozent seines Haushalts ausmachten, und hofften, dass deren Last partnerschaftlich verteilt würde, auch wenn sich der Hauptsitz des NDR in Hamburg befinde. Die Verrechnungsmodi der ARD seien den Beitragszahlenden schwer zu vermitteln, doch es müsse deutlich werden, dass ohne die vorgesehene Beitragserhöhung gravierende Veränderungen eintreten würden, die über eine Auflösung des NDR-Chors hinausgingen. Sie teilten die Sorge der SPD-Abgeordneten und hofften, dass die Landtagswahlkämpfe nicht zulasten einer so grundlegenden Sache missbraucht würden. Scheitere die Beitragserhöhung, stehe der ARD-Verbund infrage.

Die CDU-Abgeordneten wollten keinen Zweifel daran lassen, dass sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vollen Rückhalt gäben, zumal dieser in der Demokratie eine wichtige gemeinschaftsstiftende, Werte vermittelnde und für den kulturellen Bereich sehr bedeutsame Institution darstelle, große Vielfalt widerspiegele und das Vertrauen der Bevölkerung genieße. So müsse er auch finanziell und personell auskömmlich ausgestattet werden. Dieses Signal zu senden, sei ihrer Bürgerschaftsfraktion wichtig. Gleichwohl werde die Frage erlaubt sein, was das Kriterium der auskömmlichen Ausstattung genau bedeute. Es sei verbunden mit Aufgaben- und Ausgabenkritik, der sich der NDR auch stelle.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE betonte seine ausdrückliche Unterstützung der Drucksache. Die Beitragserhöhung hielt er für absolut notwendig und seit Langem überfällig. Durch die allgemeinen Preis- und Lohnerhöhungen sei ohne eine Erhöhung in den vergangenen Jahren im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine starke Kürzung eingetreten, der gegenüber die vorgesehene Anhebung im Grunde zu gering ausfalle. Er sehe einiges beim NDR durchaus sehr kritisch, wie insbesondere die inakzeptabel unterschiedliche Situation der fest angestellten und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und halte eine Aufgabenkritik grundsätzlich für berechtigt, doch könne man sie schwerlich verlangen, wenn seit Jahren schon indirekt eine Kürzung stattfinde.

Obwohl er die Länderautonomie sehr befürworte, bewerte er in vorliegendem Fall eine Abstimmung durch die einzelnen Bundesländer als schwierig, da diese nämlich, wie man es nun aus Sachsen-Anhalt höre, die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen über eine Zustimmung zu erzwingen suchen könnten. In dieser Weise dürfe diese Diskussion in seinen Augen nicht geführt werden.

Hinsichtlich des NDR wünsche er, dass über dessen Kürzungsmaßnahmen noch einmal gesondert diskutiert werde, zumal die Parlamentarier in der Öffentlichkeit aktuell mit Fragen dazu konfrontiert würden. Er empfahl, dies nach der Beschlussfassung über die KEF-Empfehlung zu tun, damit man von konkreten Zahlen ausgehen könne.

Der AfD-Abgeordnete lehnte die vorgeschlagene Rundfunkbeitragsanpassung ab, denn aus seiner Sicht verfügten die Sender trotz einer aktuell leichten Senkung des Beitrags im Ergebnis über höhere Einnahmen, weil die 2013 eingeführte Abgabe von allen Haushalten gezahlt werde und somit die von den Sendern gewünschten Mehreinnahmen ohnehin gesichert seien. Aus seiner Sicht seien die Sender auch zu wenig effizient, da ein großer Teil der Beiträge in Rücklagen, Altersversorgung und Archive fließe und nicht in das Programm. Insbesondere bei den unter 30-Jährigen schwinde

zudem das Verständnis, zwangsweise für etwas bezahlen zu müssen, das viele weder nutzen noch bestellt hätten. Eine Erhöhung passe auch nicht dazu, dass sich die Sender zum Sparen verpflichtet hätten. Gerade in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage sei eine Gebührenerhöhung gegenüber der Bevölkerung nicht zu rechtfertigen und würde zu einem weiteren Vertrauensverlust führen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, aus guten Gründen liege die Bestimmung der Beitragshöhe nicht in den Händen der Politik, sondern basiere auf der Empfehlung einer unabhängigen Kommission. Sie fügten hinzu, dass die Sendeanstalten, wenn der Staatsvertrag nicht unterzeichnet würde, vor dem Verfassungsgericht klagen könnten, um feststellen zu lassen, ob sie auftragsgemäß finanziert seien. Die bisherige Rechtsprechung lege nahe, dass das Gericht dann eine Ersatzvornahme entscheiden oder den mit dem Vertrag vorgelegten Beitrag durchsetzen würde, der durch Ablauf der Verfahrenszeit weiter gestiegen wäre, oder aber den Ländern auferlegen würde, bis zu einem festgesetzten Termin einen Staatsvertrag zur auskömmlichen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorzulegen. Der Gedanke, den Beitrag in Zeiten der Corona-Pandemie abzusenken, gehe in ihren Augen in die falsche Richtung, weil damit auch das Auftragsvolumen herabgesetzt werden müsste, damit man zu einer auftragsgerechten Finanzierung gelange, die die KEF anerkennen könne. Sie könnten den möglichen Ärger darüber verstehen, wenn einzelne Länder scheinbar aus Standortinteressen nur unter Bedingungen ihre Zustimmung in Aussicht stellten. Andererseits sei Letzteres aus Sicht manchen ostdeutschen Bundeslandes nachvollziehbar, wenn man die Verteilung der ARD- und ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen über das Bundesgebiet betrachte. Die darin erkennbare Disparität sei 30 Jahre nach der Wiedervereinigung schwer erklärbar.

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in Großbritannien bezweifelten sie, dass es klug wäre, die Inhalte des Staatsvertrages einer Bundeskompetenz zu übergeben. In ihren Augen unterstütze der Föderalismus, dass es nicht ganz so leicht sei, sich die Rundfunkanstalten politisch untertan zu machen.

Anschließend kam der Ausschuss zur Abstimmung.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Kultur- und Medienausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD, GRÜNEN, CDU und der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimme des AfD-Abgeordneten, das mit der Drs. 22/1080 vorgelegte Gesetz zu beschließen.*

Norbert Hackbusch, Berichterstattung